

Versicherungs-Tipp von Liebchen & Giolbaß

Gefahrerhöhung in der Feuerversicherung

Mit einer gewissen Nonchalance durchs Leben zu gehen, kann herrlich entspannend sein – solange dadurch kein Schadenfall verursacht wird. Wer die nötige Sorgfalt außer Acht lässt, dessen Handeln wird versicherungstechnisch schnell – und vor allem bei großen Schäden – in die grobe Fahrlässigkeit eingeordnet. Je nach Schweregrad des (Mit-)Verschuldens kann der Versicherer die Entschädigungsleistung bei einem Schaden erheblich kürzen oder sogar ganz streichen.

Hierzu ein Beispiel: Im hinteren Bereich einer Tischlerei ist „eine kalte Ecke“, die ab Herbst mit einem Heizstrahler, der mit einer Gasflasche betrieben wird, zusätzlich beheizt wird. Der Inhaber des Betriebs mischt in diesem Bereich Farbe an und stellt dann eine Dose in unmittelbarer Nähe des Strahlers ab, als er eine Lieferung entgegennehmen muss. Ohne weiter über die Dose nachzudenken, wendet er sich dann wieder seiner Arbeit zu. Durch die Hitzeeinwirkung explodiert die Dose schließlich und verursacht ein Feuer, das gefüttert wird durch die lösungsmittel-



Peter Liebchen

reichen Arbeitsmittel, die überall herumstehen, und sich so schnell den Weg durch den Betrieb bahnt. Es entsteht ein Gesamtschaden von 100.000 Euro, von denen kein einziger Cent erstattet wird, da der Schaden ausschließlich auf gedankenloses Fehlverhalten zurückzuführen ist.

Mindestens 80 Prozent Erstattung

Unsere Empfehlung: Gut, wenn auch an solche Problemszenarien gedacht wurde. Eine unserer Klauseln stellt sicher, dass in einem solchen Fall mindestens 80 Prozent des Schadens erstattet werden. Bei einigen unserer Kooperationsversicherer in diesem Bereich konnten wir sogar noch bessere Regelungen treffen. In der Praxis wird das geschilderte Problem so auf ein deutlich weniger problematisches Maß reduziert. Entsprechend entspannter dürften alle Beteiligten sein. ■

**Info: Liebchen und Giolbaß,
Versicherungsmakler GmbH & Co. KG,
Telefon: 02 01-84 22 70,
info@liebchen-giolbass.de**